



Beschlussvorlage

Drucksache 00051/2026

- öffentlich -

Datum: 08.04.2026

Fachbereich	-Finanzen-
-------------	------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss	21.05.2026	beschließend	7.

Betreff:

Aufhebung der Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2024 (Beschlussvorlage 00194/2025; Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss vom 17.12.2025)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck beschließt die Aufhebung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2024 vom 17.12.2025.
2. (als Empfehlung an den Rat der Gemeinde Schermbeck)
Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt die Aufhebung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2024 vom 17.12.2025.
3. (als Empfehlung an den Rat der Gemeinde Schermbeck)
Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt die Aufhebung des Beschlusses über das Gebrauchmachen der Möglichkeiten der größenabhängigen Beteiligung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 116a GO NRW, da die Voraussetzungen nach § 116a GO NRW für das Abschlussjahr 2024 vorliegen vom 17.12.2025.

Sachdarstellung:

Der Kreis Wesel als obere Aufsichtsbehörde prüft und genehmigt die Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Schermbeck.

Mit Schreiben vom 25.02.2026 hat der Kreis Wesel festgestellt, dass der Jahresabschluss 2024 noch nicht öffentlich bekannt gemacht werden kann, da er und seine Beschlussfassung sowie der Beschluss des Rates über die größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses 2024 in formeller und materieller Hinsicht nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.12.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH zu eigen gemacht und damit den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den dazugehörigen Lagebericht gem. § 59 (3) Satz 5 GO gebilligt.

In der Sitzungsniederschrift ist vermerkt, dass kein Vertreter der prüfenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON teilgenommen hat. Gemäß § 59 (3) Satz 3 GO i.V.m. § 102 (2) GO ist die Teilnahme eines verantwortlichen Prüfers gesetzlich zwingend notwendig. Auf die Beachtung dieser

Rechtsnorm wurde auch in der Fragensammlung zu den Änderungen des 2. NKFWG und der Kom-HVO nochmalig hingewiesen. Aus diesem Grunde hat eine erneute Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses unter Teilnahme des Wirtschaftsprüfers stattzufinden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Sachkonto:

Kostenstelle:

PSP-Element:

Investive Auszahlungen	€	Investive Einzahlungen:	€
Aufwand lfd. Jahr:	€	Erträge lfd. Jahr:	€
Aufwand in den ersten 5 Jahren:	€	Ertrag in den ersten 5 Jahren:	€
Davon Personalaufwand:	€	Saldo Aufwand / Ertrag über 5 Jahre:	€

Weitere Erläuterungen:

Erarbeitung der Vorlage: gez. Janine Simon

Fachbereichs-/Verwaltungsleitung: gez. Alexander Thomann